Verbindliche Anmeldung für die Randstundenbetreuung im Primarbereich an der Luzia-Schule in Oestereiden Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung - <u>inklusive Einkommensnachweise</u> - ist spätestens bis zum <u>**28.02.2024**</u> bei der Stadt Rüthen abzugeben!

	_		in/zum angeme	eldeten Sch	üler	1				
Name, Vornam	e und Ansch	nrift:				Geburtso	datum:			
Randstundenbo	0 Uhr D bi	s 14.00 U h	Das Kin	l nd ist zurzeit in Kl	lasse/im Kin	dergarten:				
Angaben zu de	n Erziehun	gsberechti	gen							
Name und Vorname der Mutter:				Name un	Name und Vorname des Vaters:					
Anschrift der Mutter:				Anschrift	Anschrift des Vaters (falls abweichend):					
E-Mail-Adresse:										
	:.									
Telefon:										
☐ Ich bin alleine ☐ Ein Elternteil Diese Anmeldur	erziehend. ist berufstät ng ist für ein	ig. Schuljahr (e Auswahl unter Ich bin alleind Beide Elternt 01.0831.07.) ve	erziehend ui eile <u>sind wä</u> rbindlich.	nd berufstä hrend der E		erufstätig.			
Jahresbrutto-	Monatsbe		Jahresbrutto-		Monatsbeitrag bis: Jahresbrutto- Monatsbeitrag bis:					
einkommen		14.00 Uhr			14.00 Uhr			14.00 Uhr		
bis 15.000 €	10€	15 €	bis 56.000 €	52€	62 €	bis 83.000 €	72 €	82 €		
bis 31.000 €	26€	36€	bis 62.000 €	57 €	67 €	bis 91.000 €	77€	88€		
bis 37.000 €	36€	46 €	bis 68.000 €	62€	72 €	bis 100.000 €	88€	98€		
bis 43.000 €	41€	52€	bis 75.000 €	67 €	77 €	über 100.000 €	103 €	113 €		
bis 50.000 €	46€	57€								
	ieser Betreu	ung entspri	lie <mark>Sommerferie</mark> cht den drei Som hat.				lich an.	□ ja □ nein		
des jeweils maß Für das zweite k Jahresbeitrag wi	gebenden Ta Kind ermäßig rd im Vorau ommerferie	abellenbeitr gt sich der B s in 10 Mor	zeitgleich die Rar ages zu zahlen. seitrag um 50 %, natsbeiträgen erh g in Anspruch ger	für das dritt oben (1. Au	e und jedes gust-31. Ma	s weitere Kind ei ai) und ist jeweil:	ntfällt der Bo s am 10. ein	eitrag. Der es Monats		
			n liegt unter 100 ensnachweise vo		rden)	□ ja □ n		nein		
Ich/Wir ordnen ☐ bis 15.000 € ☐ bis 62.000 € ☐ über 100.000	☐ bis	den Jahrese 31.000 € 68.000 €	inkommensstufo □ bis 37.000 € □ bis 75.000 €	€ □ bis 4	43.000 € 33.000 €	☐ bis 50.000 €		56.000 € 100.000 €		
_ 450.100.000							hi	itte wenden		

Ansprechpartnerin: Frau Marx Durchwahl: (02952) 818-111 E-Mail: n.marx@ruethen.de

Was ist Einkommen und welches Einkommen ist zugrunde zu legen?

Gemäß § 7 der Satzung der Stadt Rüthen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagsgrundschule" und der "Randstundenbetreuung" ist Einkommen im Sinne dieser Satzung die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Diesem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen; Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit wird als Lohnersatzleistung in vollem Umfang als Einkommen berücksichtigt. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht hinzuzurechnen.

Maßgebend ist das Jahreseinkommen für das Kalenderjahr, in dem die Offene Ganztagsgrundschule bzw. die Randstundenbetreuung in Anspruch genommen werden. Soweit das Einkommen des Kalenderjahres nicht nachgewiesen werden kann, wird zunächst das Einkommen des vorherigen Kalenderjahres zugrunde gelegt (der Elternbeitrag wird vorläufig festgesetzt). Nach Ablauf des Ifd. Jahres und Vorlage der vollständigen Nachweise über die in diesem Jahr erzielten Einkünfte erfolgt die endgültige Festsetzung.

Wie berechnet sich das Einkommen?

Bei nichtselbständiger Tätigkeit: alle Bruttoeinnahmen abz. Werbungskosten / Bei selbständiger Tätigkeit: Gewinn

Hinzuzurechnen sind: Steuerfreie Einkünfte, Miet-, Pacht- und Kapitaleinnahmen, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Unterhaltsleistungen, Bundesausbildungsförderung und -hilfe, Wohngeld, Rente, Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen etc. ...).

Arbeitnehmern, die keine eigenen Beiträge zur Altersversorgung entrichten wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % ihrer Bruttoeinnahmen den Bruttoeinkünften hinzugerechnet (Beamte, Richter, Soldaten).

Abzuziehen sind: Kinderfreibeträge ab dem dritten Kind und Kinderbetreuungskosten.

Welche Belege sind einzureichen?

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit:

- **Einkommensteuerbescheid(e) alle Seiten für 2023.** Sollte(n) diese(r) noch nicht vorliegen, bitte den/die aktuell vorliegenden.
- **Verdienstabrechnung(en) von Dezember 2023**, sofern diese(r) das Jahresbruttoeinkommen enthält/enthalten und Sie das ganze Jahr bei demselben Arbeitgeber tätig waren.
 - Sollten Sie (als Einzelperson) bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sein, sind die Verdienstabrechnungen von Dezember 2023 von jedem Arbeitgeber einzureichen. Wenn Sie innerhalb eines Jahres den Arbeitgeber gewechselt haben, so ist die letzte Abrechnung des letzten Arbeitgebers beizufügen sowie die Verdienstabrechnung von Dezember 2023 vom neuen Arbeitgeber.
- Keinen elektronischen Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung.

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft:

• **Einkommensteuerbescheid(e)** - **alle Seiten** - **für 2023.** Sollte(n) diese(r) noch nicht vorliegen, bitte den/die aktuell vorliegenden.

Bei anderen Einkünften:

• Die jeweiligen (aktuellsten) Leistungsbescheide (Bescheide über Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld, Elterngeld, Ausbildungsförderung, Kinderzuschlag etc. ...) sowie ggfls. entsprechende Nachweise über Unterhaltszahlungen.

Unterschrift

Mir/Uns ist bekannt

- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den Höchstbetrag zu zahlen, sofern keine Einkommensnachweise vorgelegt werden.
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Elternbeiträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig gezahlt haben, wenn mein/unser Elternbeitrag zu gering festgesetzt worden ist. Dies gilt auch, wenn ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe/n.

Datum	Unterschrift der Mutter	und	Unterschrift des Vaters	